

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Chantal Gallade (SP, Winterthur), Emmy Lalli (SP, Zürich) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon)

betreffend

Stimm- und Wahlrechtalter sechzehn

Art. 16 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich ist wie folgt zu ersetzen:
Stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizerinnen und Schweizer, die das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben.

Chantal Galladé
Emmy Lalli
Luc Pillard

Begründung:

1991 wurde als Jubiläumsgeschenk das Stimm- und Wahlrecht auf achtzehn Jahre gesenkt. Inzwischen gibt es auch viele Jugendparlamente und die Jugendsession, in denen die Jugendlichen die Demokratie "spielen" dürfen. Doch wenn wir die Anliegen der Jugendlichen ernst nehmen wollen, macht es Sinn, ihnen das Stimmrecht mit sechzehn zu erteilen.

Oft wird gejammt und bedauert, dass sich die Jugend zuwenig für die Politik interessiert. Dabei sind wir Politikerinnen und Politiker nicht sehr selbstkritisch in der Einschätzung der Lage - denn die Politikverdrossenheit der Jugend ist eine Antwort auf die Jugendverdrossenheit der Politik.

Die jungen Menschen haben eine besondere Legitimation zur Mitbestimmung: Es handelt sich um ihre Zukunft. Auch würden der Staatskundeunterricht und die politische Bildung in der Schule auf mehr Interesse stossen, wenn die jungen Menschen danach konkret mitbestimmen dürften. Heute wird dieser Unterricht, wenn überhaupt, in einem Alter genossen, in dem die Jugendlichen nichts zu sagen haben, was ihr politisches Interesse nicht gerade fördert. In Schülerinnen- und Schülerorganisationen, aber auch in anderen Verbänden und Vereinen, in denen Jugendliche ein Mitspracherecht haben, ist es kein Problem, engagierte interessierte Jugendliche zum Mitdenken, Mitmachen und Mitgestalten zu finden. Doch von Politik wollen viele nichts wissen und jene, die es wollen, haben keine Mitsprache über ihre Zukunft.

Die Senkung des Stimmrechtalters ist auch aus bevölkerungsdemographischen Überlegungen sinnvoll, da es immer mehr ältere Menschen gibt, welche über die Zukunft der jungen Generation bestimmen können.

Das Stimm- und Wahlrecht sechzehn ist eine von vielen Massnahmen, mit denen wir in den jungen Menschen das politische Interesse wecken können und ihnen die Möglichkeit geben, sich direkt an unserer Demokratie und der Gestaltung unseres Staates und ihrer Zukunft zu beteiligen.